

Offener Brief an den Bundesrat
Massnahmenkatalog Restart Covid-19 für Messen
von schweizerischen Messeplätzen

Bern, 28. April 2020

Massnahmen für die kontrollierte Bewilligung von Messen ab 1. August 2020

A) Generelle Umsetzung im Messebereich

1	Einhaltung des Flächenschlüssels pro Person gemäss aktuellen Vorgaben des BAG auf der gesamten Veranstaltungsfläche.	Pflicht
2	Es muss per Ein- und Auslasskontrolle sichergestellt werden, dass die maximal zulässige Personenanzahl auf der Veranstaltungsfläche nicht überschritten wird. Diese muss nicht zwingend personenüberwacht am Eingang sein, sofern die Zutrittsbeschränkung zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden kann.	Pflicht
3	Es wird vorgängig eine elektronische Vollregistration von Besuchern, Ausstellern, Dienstleistern und Mitarbeitern durchgeführt, damit eine mögliche Ansteckungskette zurückverfolgt werden kann.	Pflicht
4	Der Personenabstand zwischen Besucher und Besucher oder Besucher und Personal muss gemäss den aktuellen BAG Vorgaben eingehalten werden. Der Veranstalter orientiert sich an den vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen.	Pflicht

EXPO EVENT

Swiss LiveCom Association

Messeplätze der Schweiz

Kapellenstrasse 14 | Postfach | 3001 Bern

T +41 58 796 99 54 | info@expo-event.ch

expo-event.ch

5	Der Veranstalter informiert spezifisch über die geltenden Vorschriften , welche von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase der Messen eingehalten werden müssen.	Pflicht
6	Sämtliche Flächen, mit welchen der Kunde und oder das Standpersonal in Kontakt kommt, sind regelmässig mit geeigneten Mitteln zu desinfizieren . Dies beinhaltet u.a.: WC-Anlagen, Türgriffe/Handläufe, Tasten (Lift/Kassen), Korpusse und Flächen (z.B. Infotheken).	Pflicht
7	Laufwege definieren und kennzeichnen, um den Kundenfluss zu steuern (Einbahnsystem).	Empfehlung
8	Gezielte Schaffung von ausreichend dimensionierten Warte- und Entspannungszonen (inkl. Raucherbereichen) in frequentierten Bereichen mit Abstandsmarkierungen.	Empfehlung
9	Türen sollen in allen Bereichen möglichst offen gelassen werden (Eingangstüren, Durchgangstüren, WC-Haupttüren etc.)	Empfehlung
10	Besucher welche gemäss Definition des BAG der Risikogruppe angehören oder Covid-19 Symptome aufweisen, werden angehalten der Messe fern zu bleiben.	Empfehlung
11	Es sollen ausreichend Händedesinfektionsdispenser aufgestellt und Schutzmasken zur Verfügung gestellt werden.	Empfehlung
12	Regelmässige Covid-19 Infodurchsagen über die Beschallungsanlage.	Empfehlung

EXPO EVENT

Swiss LiveCom Association
Messeplätze der Schweiz

Kapellenstrasse 14 | Postfach | 3001 Bern

T +41 58 796 99 54 | info@expo-event.ch

expo-event.ch

B) Anreise

1	Wir beachten die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen zur Einschränkung der Einreise von Personen .	Pflicht
2	Verzicht auf die aktive Förderung von Gruppenanreisen .	Pflicht
3	Es wird vom Veranstalter vorgängig ausreichend auf die geltenden Reisebestimmungen (Inland und evtl. Ausland) des Bundes hingewiesen.	Pflicht

C) Zu- und Eingangsbereich / Ausgangsbereich

1	Hinweisschild : Anbringen von Plakat mit Verhaltensrichtlinien von Covid-19.	Pflicht
2	Die Zutrittskontrolle und Vollregistration ist sicherzustellen.	Pflicht
3	Aufstellen von Händedesinfektionsdispenser sowie Schutzmasken im Eingangs- und Ausgangsbereich für Besucher.	Pflicht
4	Warte- und Transferzonen mit Abstandsmarkierungen vor den Zutritten müssen den aktuell gültigen Abstand gemäss BAG sicherstellen.	Pflicht
5	Trennen der Besucherströme im Ein- und Ausgangsbereich.	Empfehlung
6	Hinweisschild : Angabe über die maximale Anzahl zulässiger Personen auf der Veranstaltungsfläche.	Empfehlung

D) Aussteller / Ausstellungsfläche

1	Der Aussteller ist verpflichtet, bei der Konzeption von Ausstellungsflächen die vom BAG verordneten Social-Distancing-Massnahmen einzuhalten und geeignete Vorkehrungen zu treffen.	Pflicht
2	Wenn Exponate zum Anfassen auf der Ausstellungsfläche angeboten werden, muss der Aussteller geeignete Vorkehrungen treffen, damit die aktuell gültigen Hygiene Vorgaben des BAG eingehalten werden können.	Pflicht
3	Ist die Abgabe von Lebensmitteln geplant, sind die spezifischen Hygienemassnahmen gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes für die Gastronomiebranche zu befolgen.	Pflicht
4	Der Aussteller stellt sicher, dass keine Personen am Stand arbeiten, welche einer Risikogruppe nach den Vorgaben des BAG angehören.	Empfehlung
5	Die Aussteller sollen keine aktive Förderung von Gruppenreisen und Begleitevents geselliger Natur betreiben.	Empfehlung
6	Auf eine Mehrfachbedienung von Kunden parallel soll möglichst verzichtet werden.	Empfehlung

E) Gastronomie

1	Das Gastronomiekonzept und -angebot muss die besonderen Distanz- und Hygienestandards berücksichtigen.	Pflicht
2	Wartezonen mit Abstandsmarkierungen vor dem Verkaufstand müssen den aktuell gültigen Abstand gemäss BAG sicherstellen.	Pflicht
3	Bevorzugte Nutzung von Aussenflächen mit Schwerpunkt auf Take-Away-Angebote.	Empfehlung

F) Mitarbeitende Messeplatz

1	Der Mindestabstand zwischen zwei Personen gemäss gültigen Vorgaben des BAG darf nur während maximal 15 Minuten am Stück unterboten werden. Kann dies nicht eingehalten werden, sind (Plexiglas-)Trennscheiben anzubringen.	Pflicht
2	Stellen Sie den Mitarbeitenden Desinfektionsmittel im WC und Aufenthaltsraum zur Verfügung. Achten Sie auf genügend Einweg-Handtücher und Seife sowie eine regelmässige und gründliche Reinigung der sanitären Anlagen mit geeigneten Mitteln.	Pflicht
3	Das Personal des Organisers ist mit entsprechendem Hygiene- und Schutzmaterial auszustatten.	Pflicht
4	Die Sitzplätze müssen so eingerichtet werden, dass der aktuell gültige Abstand gemäss BAG eingehalten wird oder eine Trennwand die Personen trennt.	Pflicht

EXPO X EVENT

Mit freundlichen Grüßen

EXPO EVENT Swiss LiveCom Association und die Messeplätze der Schweiz

BERNEXPO⁺
GROUPE



BERNEXPO GROUPE

Jennifer Somme
CEO



MCH Group

Bernd Stadlwieser
CEO MCH Group



MESSELUZERN



Messe Luzern AG

Markus Lauber
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Olma Messen St. Gallen

Adi Stuber
Direktor a.i.



palexpo



PALEXPO SA.

Claude Membrez
Generaldirektor

EXPO X EVENT

Swiss LiveCom
Association



EXPO EVENT

Eugen Brunner
Präsident EXPO EVENT

EXPO EVENT

**Swiss LiveCom Association
Messeplätze der Schweiz**

Kapellenstrasse 14 | Postfach | 3001 Bern
T +41 58 796 99 54 | info@expo-event.ch
expo-event.ch